

Vorspann: Westlich des NSG Hammeniederung im LSG Hammeniederung wurde im Rahmen der Basiserfassung 2012 ein 612 m² großer LRT 6430 mit Übergang zu LRT 6510 dokumentiert (**BioS i.A.. NLWKN 2012/2014**). Es handelt sich um einen ca. 9m breiten und ca. 69m langen Streifen am rechten Hammeufer, der zu einem intensiv bewirtschafteten Grünlandfeldblock eines Privatgrundstückes gehört. Der LRT befindet sich auf Mittlerem Gley mit Kleimarschauflage (BÜK 50) auf ca. 1,60 über NN, die Geländehöhe fällt nach Osten leicht ab.

FFH Nr 033	„Untere Wümmeniederung und untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ Einzelfläche im LSG „Hammeniederung“	25.11.2021
-----------------------------	---	-------------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Extensive Nutzung eines Uferstreifens zu Erhalt und Entwicklung der LRT 6430/6510 Feuchte Hochstaudenfluren/Magere Flachlandmähwiesen
0,0612	6510/6430	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte in Anlage)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
LRT-6430	A	k.A.	k.A.	k.A.	27,3	B	B
LRT-6510	C	k.A.	k.A.	k.A.	16,5	B	B

Aktuelle Daten (akt.): Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012.

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
-				

wertbestimmende Art V35 ohne 2020 nachgewiesenes Vorkommen am Standort:

Vogelart	Status SDB	Popul.gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)	n	78 (2020)	B (2020)	94 (2006)	B (2006)

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

§30-Nacherfassung und Mitteilung nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

Eigentümer

Partnerschaften für die Umsetzung

- Eigentümer/Bewirtschafter...
- ...

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme, alternativ:

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

...

nachrichtlich

Erschwernisausgleich bei §30-Status

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Häufige Mahd bis ans Ufer
- Eventuell intensive N-Düngung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Erhalt des LRT 6430 in EHZ B (27,3 ha im FFH-Gebiet 33), Erhalt und Wiederherstellung des LRT 6510 (EHZ B)

- Erhalt und Entwicklung eines Bruthabitates für Braunkehlchen; u.a. Erhalt bzw. Entwicklung von Brachstrukturen und Säumen, Sicherung und Entwicklung von Sonderstrukturen an landwirtschaftlichen Nutzflächen, Entwicklung spät gemähter Säume (Sammelverordnung über Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bereich „Hammeniederung“ und „Teufelsmoor“ im Landkreis Osterholz vom 10.03.2017 mit Änderungs-VO vom 03.09.2019, Art. 3 (LSG Hammeniederung) Anlage 3 zu §2 Abs. 6)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Beibehaltung einer extensiven Nutzung ohne Düngung, die im hammeabgewandten Teil des Streifens als zweischürige Mahd, ggf. mit Nachweide umgesetzt wird. Im hammeseitigen Streifen soll die Mahd frühestens ab 1.9. und mindestens alle 5 Jahre, möglichst nur alle 3-5 Jahre erfolgen. Hierdurch sollen Streifen mit Ausprägungen beider LRT (6430/6510) erhalten bleiben. Da diese gestaffelte Extensivnutzung innerhalb eines intensiv bewirtschafteten Feldblockes nicht wirklich praxisgerecht ist, soll im Entscheidungsfall dem Erhalt und der breitstreifigeren Entwicklung des LRT 6430 der Vorrang gegeben werden, in dem der Streifen auf gesamter Breite frühestens ab 1.9. und mindestens alle 5 Jahre, möglichst nur alle 3-5 Jahre gemäht wird. Die Prognose für den Erhalt und die Entwicklung von LRT 6430 scheint aussichtsreicher als für einen schmalen Streifen LRT 6510, da die Abgrenzung deutlicher wäre. Der LRT 6430 kann zudem Bedeutung als Bruthabitat für Braunkehlchen und andere Staudenbrüter im VSG 35 entwickeln.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Der Uferstreifen soll nicht mehr gedüngt werden.
- Der der Hamme abgewandte Bereich in 4 m Breite soll möglichst jährlich ab 15.6. zweimal gemäht werden,
- Im hammeseitigen Bereich in 5 Meter Breite soll frühestens ab 1.9. alle 1-5 Jahre, möglichst nur alle 3-5 Jahre gemäht werden.
- Für den Fall der Beweidung des Grünlandes, auch als Nachweide, ist der Bereich des LRT von der Beweidung auszuzäunen (9m im Abstand zur Hamme) und alle 3-5 Jahre ab September nachzumähen (Entwicklungsvorrang LRT 6430).
- Die Maßnahme soll entweder über die Mitteilung als geschütztes Biotop (nach vorheriger Nachkartierung) (Anspruch auf Erschwernisausgleich, wegen Flächengröße < Bagatellgrenze) oder als freiwillige Vertragsnaturschutzmaßnahme umgesetzt werden. Alternativ ist die Umsetzung auch als kleinflächige Ersatzmaßnahme möglich (Kompensation), wenn der Bereich wirksam vom intensiv genutzten Grünland abgegrenzt, nur alle 3-5 Jahre gemäht wird, eine zusätzliche Aufwertung prognostizierbar ist und eine rechtliche Sicherung erfolgt. Als letztes Mittel ist eine Anordnung möglich.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

ca. 50€/Jahr (bei durchschnittlichem Ansatz von 700 €/ha). Eine Überprüfung des Status nach §30 kann bis 2023 erfolgen. Anderenfalls ist mit dem Eigentümer eine Regelung zu treffen, die möglichst einen Antrag auf Vertragsnaturschutz vorsieht.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Dokumentation des aktuellen Zustandes in 2022 oder 2023
- Stichprobenartige Umsetzungskontrolle der Einhaltung der Mahdzeitpunkte alle 2-5 Jahre vor 15.6. und 1.9.
- Erfolgskontrolle Vegetationsbestand alle 5 Jahre

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen Die Fläche befindet sich außerhalb des NSG Hammeniederung im VSG in Privateigentum.

Anlage: Karten- und Luftbilddarstellung

Bestand Biotoptypen 2012 (auch §30)

Bestand LRT 2012



EHZ LRT 2012

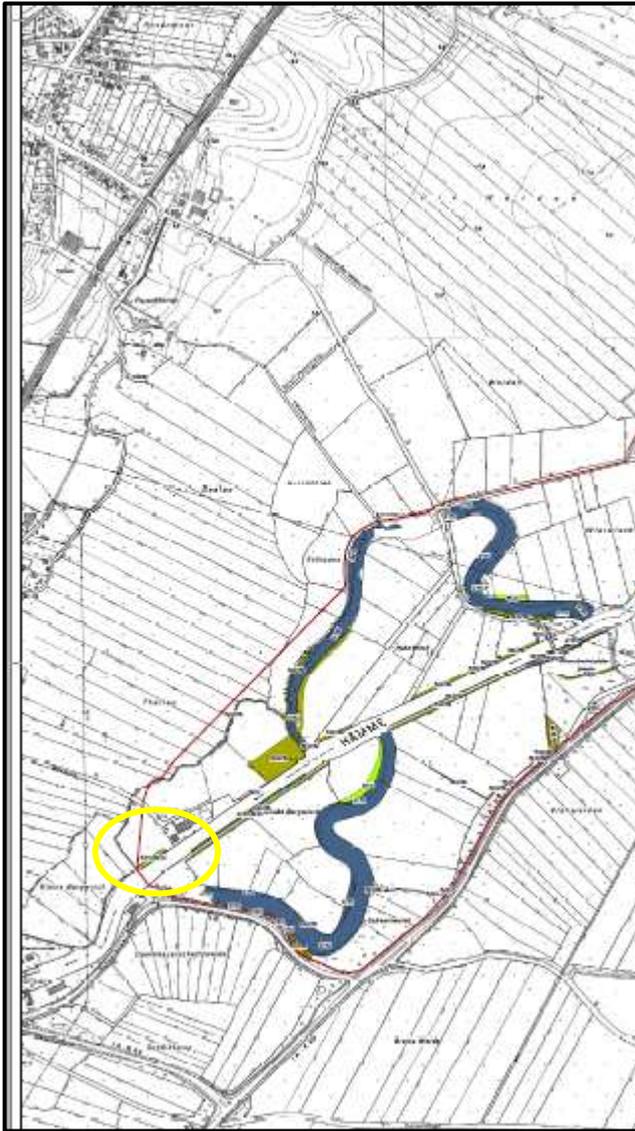
Luftbild 2012



Luftbild 2018

Maßnahme: Staffelmahd ab 15.6. (4m breit), ab 1.9. alle 1-5 Jahre (5m breit hammeseitig)





Lage östlich Ritterhude

Quelle: FFH-Basiserfassung FFH033, TG 100-140, BioS i.A. NLWKN 2012/2014, Standarddatenbogen FFH033 Stand 4'2021
Standarddatenbogen V35, Stand 11'2021